

Dr. Herbert Meyer

Berlin, 4. Februar 2010

Tätigkeitsbericht 2009

- 1. Überblick**
- 2. Prüfungen 2009**
 - 2.1 Abgeschlossene Prüfungen**
 - 2.2 Ergebnisse der Prüfungen**
 - 2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse**
- 3. Präventive Maßnahmen**
 - 3.1 Rückkopplung der Prüfergebnisse an Standardsetzer**
 - 3.2 Hinweise 2009 und Prüfungsschwerpunkte 2010**
 - 3.3 Fallbezogene Voranfragen (Pre-Clearance)**
- 4. Wirkungen der DPR**
 - 4.1 Wirkungen bei Erstellern**
 - 4.2 Wirkungen am Kapitalmarkt**
 - 4.3 Wirkungen in der Öffentlichkeit**
- 5. Internationale Zusammenarbeit**
- 6. Ressourcen der DPR**
- 7. Ausblick**

Anlagen

1. Überblick

- Anzahl fehlerhafter Rechnungslegungen reduziert mit Fehlerquote von rund 20% (Vorjahr rund 27%)
- Umfang und Komplexität von IFRS sowie Finanz- und Wirtschaftskrise als Haupttreiber für Fehler
- Erstmals auch größere Unternehmen mit höherer Fehlerquote
- Fallbezogene Voranfragen (Pre-Clearance) jetzt möglich

Im Jahr 2009 hat die DPR 118 Prüfungen (Vorjahr 138) abgeschlossen, davon 103 Stichprobenprüfungen und 14 Anlassprüfungen, von denen sich wiederum 5 Prüfungen auf Halbjahresberichte bezogen, sowie eine Prüfung auf Verlangen der BaFin. Insbesondere als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise waren die Prüfungen im abgelaufenen Jahr deutlich aufwendiger; dennoch lagen wir auch im Jahr 2009 im Zielkorridor der durchzuführenden Prüfungen.

Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung ging auf rund 20% (Vorjahr rund 27%) zurück. Allerdings haben erstmals auch die größeren Unternehmen auf dem höheren Fehlerquotenniveau des Gesamtdurchschnitts aller Unternehmen gelegen. Dieser Effekt ist auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, die insbesondere bei Risiko- und Prognoseberichten zu Fehlern führte.

Nach vielen Gesprächen mit den betroffenen Stellen sind jetzt erstmals fallbezogene Voranfragen bei der DPR möglich, mit denen Unternehmen spezifische schwierige Bilanzierungssachverhalte vor der Abschlusserstellung bei der DPR abklären können. Damit ist ein weiteres wichtiges Instrument für die präventiven Aufgaben der DPR zugelassen.

2. Prüfungen 2009

2.1 Abgeschlossene Prüfungen

Im Jahr 2009 hat die DPR insgesamt 118 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr 138, s. Bild 1), davon 103 Stichprobenprüfungen (Vorjahr 118). Damit liegen wir im Zielkorridor von rd. 110 - 140 Prüfungen pro Jahr, der sich entsprechend der DPR - Verfahrensordnung ergibt, die vorsieht, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die übrigen kapitalmarktorientierten Unternehmen alle 8-10 Jahre geprüft werden.

Neben den Stichprobenprüfungen haben wir 14 Anlassprüfungen durchgeführt, davon in 5 Fällen bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Weiterhin wurde eine Prüfung auf Verlangen der BaFin durchgeführt (s. Bild 2).

2.2 Ergebnisse der Prüfungen

Die im gesamten Jahr 2008 anhaltende massive Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich sowohl in den Konzern- und Jahresabschlüssen niedergeschlagen als auch auf die Arbeit der DPR im Jahr 2009 ausgewirkt. Bereits die im Oktober 2008 festgelegten DPR-Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse per Ende 2008 sind wesentlich geprägt durch die aufgrund der Finanzkrise zu erwartenden Risiken in den Abschlüssen. Hierzu gehören u.a. die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Risikoberichterstattung.

Zunächst zu den Ergebnissen im Überblick:

Am Ende einer Prüfung durch die DPR ist festzustellen, ob die Rechnungslegung des geprüften Unternehmens den anzuwendenden Rechnungslegungsnormen entspricht oder ob diese fehlerhaft ist. Ein Fehler in der Rechnungslegung liegt bei wesentlichen Rechnungslegungsverstößen vor oder wenn unwesentliche Abweichungen von der Norm mit Absicht begangen wurden.

Die Anzahl der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung hat sich erstmals seit 2 Jahren verringert auf 23 (Vorjahr 37, s. Bild 1). Damit reduzierte sich die Fehlerquote auf rund 20% (Vorjahr rund 27%). Ob diese Verbesserung nachhaltig ist, müssen die nächsten 2-3 Jahre zeigen. Wirklich verlässliche Ursachen hierfür lassen sich erst nach einem solchen Zeitraum festmachen.

Bei den im Jahr 2009 abgeschlossenen 14 Anlassprüfungen (Vorjahr 19, s. Bild 2) lag die Fehlerquote mit 79% weiterhin auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr (Fehlerquote 84%). Bei Stichprobenprüfungen beträgt die Fehlerquote 12%, hier zeigt sich die oben besprochene Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Fehlerquote 18%).

Auch bei der Differenzierung nach Unternehmensgröße ergibt sich gegenüber den Vorjahren ein deutlich verändertes Bild: In den Vorjahren lag die Fehlerquote bei den größeren Unternehmen, gemessen an der Zugehörigkeit zu einem Index (s. Bild 3), deutlich niedriger als bei den kleineren und mittelständischen Unternehmen, die keinem Index angehörten. Dies hat sich bei den im Jahr 2009 abgeschlossenen Prüfungen geändert: Die größeren Unternehmen, insbesondere diejenigen aus dem MDAX und SDAX, weisen mit je 27% deutlich höhere Fehlerquoten als in den Vorjahren und gegenüber dem Durchschnitt aller Unternehmen (rund 20%) auf, während die kleineren Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit mit 19% leicht unter dem Durchschnitt liegen. Die Ursachen hierfür sind bei den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu suchen: So mussten wir erstmals Fehler bei der Prognoseberichterstattung auch bei großen Unternehmen feststellen und höhere Fehlerraten bei der Risikoberichterstattung. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass die Unternehmen aufgrund der Krise in diesen Bereichen zurückhaltender berichten, sind gesetzliche Mindestangaben zu beachten.

Besonderheiten der Prüfungen von Finanzinstituten und deren Ergebnisse

Die Finanzkrise hat zu Unsicherheiten in den Abschlüssen der Finanzinstitute insbesondere bei den strukturierten Wertpapieren im sogenannten Kreditersatzgeschäft geführt. Vielfach waren einzelne Teilmärkte zusammengebrochen, und es mussten standardkonforme Bewertungsmodelle erarbeitet werden, deren Parameter meistens nur unter großer Unsicherheit und mit hohen subjektiven Bewertungsspielräumen ermittelbar waren. Zusätzlich wurden im Oktober 2008 kurzfristig vom IASB neue Möglichkeiten zur Umwidmung von Finanzinstrumenten geschaffen. Danach können Papiere, die mit Zeitwerten (Fair Value) zu bewerten sind, in Kategorien, die mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren sind, umgewidmet werden; dies allerdings mit erheblichen Dokumentationspflichten und strengen Voraussetzungen.

Diese gleichsam „über Nacht“ entstandenen Unsicherheiten haben Ersteller und Abschlussprüfer, aber auch die DPR bei den Abschlüssen 2008 und deren Prüfungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Dementsprechend waren unsere Prüfungen 2009 deutlich aufwendiger als in den Vorjahren. Daher haben wir auch bei mehreren Prüfungen im Budget vorgesehene externe Prüfungskapazitäten zugekauft.

Solche z.T. unklaren Randbedingungen bei der Abschlusserstellung führen auch schnell zu nicht standardkonformen Bilanzierungen. Dies haben wir insbesondere gesehen:

- bei der Feststellung „inaktiver“ Märkte, die zuweilen vorschnell und ohne die erforderlichen Prüfschritte erfolgte
- bei der Umwidmung von Wertpapieren, insbesondere deren Dokumentation
- bei Werthaltigkeitstests für verschiedene Vermögenswerte (Wertpapiere, Forderungen, Geschäfts- und Firmenwert), wo die verschlechterte Geschäftsentwicklung in den für die Bewertung zugrunde gelegten zukunftsbezogenen Cash Flows zum Teil nicht ausreichend berücksichtigt wurde
- umstrittener EK-Ausweis bei bestimmten Formen von Hybridkapital
- ungenügende Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten (IFRS 7)

Die Fehlerquote bei den 18 abgeschlossenen Prüfungen der Finanzinstitute bewegte sich mit 17% etwa auf dem Durchschnitt aller Prüfungen im Jahr 2009 (rund 20%). Allerdings haben wir doppelt so viele Hinweise (28) auf Abweichungen vom Standard im Bereich Finanzinstrumente gegeben wie im Vorjahr (14).

Wenn wir eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt haben, fragen wir die Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Dieser offiziellen Anfrage geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Uns ist es dabei wichtig, dem Unternehmen und deren Abschlussprüfer Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und Argumente zu geben und uns der offenen Diskussion zu stellen. Die Quote der Zustimmung der Unternehmen zu unseren Fehlerfeststellungen bewegt sich mit rund 80% (s. Bild 4) weiterhin auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre. Wir sehen hierin einen wichtigen Qualitätsbeweis unserer Arbeit.

Alle Fälle mit Fehlerfeststellungen geben wir an die BaFin weiter unabhängig davon, ob die Unternehmen unserer Fehlerfeststellung zugestimmt haben oder nicht. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Dabei blieb es 2009 in allen Fällen bei einer Fehlerfeststellung (s. Bild 5). Von den im Jahr 2009 unmittelbar durch die DPR oder auf der zweiten Stufe durch die BaFin abgeschlossenen 36 Fällen, wurden 35 (= 97%) veröffentlicht.

2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den 23 Fällen mit fehlerhafter Rechnungslegung liegen pro Unternehmen im Durchschnitt 3 Einzelfehler vor. Um geeignete Maßnahmen zur Fehlerreduzierung entwickeln zu können, müssen diese Fehler nach Arten, Häufigkeiten und Ursachen analysiert werden. Dazu haben wir wie in den Vorjahren bestimmte Fehlerkategorien gebildet, denen sich die wiederholt auftretenden Einzelfehler zuordnen lassen. Bild 6 zeigt die „Hitliste“ der am häufigsten festgestellten Fehler.

Fehler aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise

Gegenüber den beiden Vorjahren haben wir zwei wesentliche Veränderungen festgestellt:

- erstmals Fehler bei der Prognoseberichterstattung und eine höhere Fehlerrate bei der Risikoberichterstattung
- eine deutliche Zunahme der fehlerhaften Behandlung von Finanzinstrumenten

Die deutlich erhöhte Fehlerzahl in diesen beiden Bereichen ist den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Komplexität der abzubildenden Finanzinstrumente und Vorschriften des IAS 39 geschuldet. Mit in der Spitzengruppe der häufigsten Fehlerfeststellungen lag der Bereich „Angaben Berichterstattung“, der nicht direkt dem Zahlenwerk zuzurechnen ist (s. Bild 6). Wichtigste Fehlerquelle darin sind die Risiko- und Prognoseberichterstattung als Teil des Konzernlageberichts.

Risikoberichterstattung

Die Risiken der weiteren Geschäftsentwicklung in den Unternehmen haben aufgrund der Krise generell zugenommen. Unsere Prüfungen haben hier jedoch eine zunehmende Zurückhaltung der Unternehmen gezeigt, reale konkrete Risiken zu benennen, die es den Investoren ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild über die Risiken der zukünftigen Konzernentwicklung zu machen. Gleiches gilt für die Berichterstattung über Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben. Der Nicht-Banken-Bereich ist hier in höherem Maße bei den Kreditklauseln („financial covenants“) betroffen; sobald eine hohe Wahrscheinlichkeit für das Brechen solcher Kreditklauseln besteht mit entsprechenden möglichen Folgen für die Liquidität, ist über dieses Risiko zu berichten. Auch hier haben unsere Prüfungen Mängel in der Berichterstattung offenbart. In vielen Fällen mit nicht wesentlichen Mängeln haben wir die Unternehmen entsprechend darauf hingewiesen. Bei wesentlichen Risiken, die völlig unerwähnt

blieben, die für die Anlageentscheidung des Investors aber von hoher Wichtigkeit gewesen wären, haben wir entsprechende Fehler festgestellt.

Prognoseberichterstattung

In turbulenten Zeiten nehmen die Unsicherheiten über die zukünftige Geschäftsentwicklung stark zu. Das erschwert den Unternehmen, verlässliche Prognosen zu erstellen und die zukünftige Entwicklung zu beurteilen. Andererseits sind gerade in solchen Zeiten für die Anlageentscheidungen der Investoren zukunftsbezogene Informationen sowie die Beurteilung des Managements der zukünftigen Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung. Deshalb werden auch entsprechende -zumindest- qualitative Beurteilungen für die zukünftige Entwicklung mit Erläuterung der wichtigsten Einflussfaktoren und Prämissen sowie die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken verlangt.

Unsere Prüfungen zeigten in einigen Unternehmen starke Zurückhaltung bei der Prognoseberichterstattung. Wenn in den Prognosen nur einzelne Elemente fehlten, so haben wir es auch hier bei entsprechenden Hinweisen belassen. Wenn jedoch bewusst komplett auf den Prognosebericht verzichtet wurde, dann ist dies nicht akzeptabel und führte zur Fehlerfeststellung. Dementsprechend mussten wir im Jahr 2009 erstmals einen Fehler bei der Prognoseberichterstattung feststellen. Diese Fehlerfeststellung wurde auf der 2. Stufe durch die BaFin bestätigt und danach bis vor das OLG Frankfurt am Main getragen, das die gemeinsame Auffassung von DPR und BaFin in vollem Umfang bestätigt hat.

Umfang und Komplexität von IFRS als Fehlerursache

Neben den als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgetretenen Fehlerarten waren die bereits in den Vorjahren mit großer Häufigkeit aufgetretenen Fehler auch im Jahr 2009 wieder festzustellen. Dies gilt vor allem für jene Bereiche, die in besonderer Weise durch Umfang und Komplexität des IFRS - Regelwerkes geprägt sind.

Hierzu zählt zunächst die bilanzielle Behandlung von Unternehmenserwerben, die mit 11 Fällen weiterhin an erster Stelle steht. Dies sind zwar weniger als im Vorjahr (24 Fälle), dafür haben wir in diesem Jahr in weiteren 36 Fällen (Vorjahr 27) Abweichungen vom Standard festgestellt, die jedoch unter der Wesentlichkeitsschwelle lagen und wo wir uns daher mit einem Hinweis an das Unternehmen begnügen konnten.

Die meisten Abweichungen entstehen, wie in den Vorjahren, insbesondere bei der Kaufpreisallokation auf immaterielle Vermögensgüter. Hier verlangt der Standard -wie im letzten Tätigkeitsbericht ausgeführt- eine Separierung der Erfolgsbeiträge einzelner immaterieller Vermögenswerte wie z.B. Markenname, Kundenstamm, was in der Mehrzahl der Fälle in der betrieblichen Praxis selten objektiv und verlässlich durchführbar ist. Die Vielzahl der Abweichungen vom Standard belegt die Schwäche des Regelwerkes für die Kaufpreisallokation.

Die zweithäufigsten Abweichungen in diesem Bereich treten bei der Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes (GoF) auf. Insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit des GoF in den Folgejahren ist aufwendig, komplex und enthält viele subjektive Elemente: Aufteilung des GoF auf selbständige Geschäftseinheiten, Ermittlung von Ertragswerten aufgrund aufwendiger zukunftsbezogener Cash Flow-Planungen und Ableitung geeigneter Diskontierungssätze sowie sehr umfangreiche Anhangangaben. Dieser Trend zu mehr Abweichungen kann sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten verstärken, wenn versucht wird, Ergebnispolitik zu betreiben, indem Wertminderungen des GoF möglichst reduziert werden. Die Summe der GoF der 130 größten Unternehmen in Deutschland war bis zum Beginn der Krise auf rund 200 Mrd. EUR angestiegen, bedingt durch viele Transaktionen mit entsprechend hohen Kaufpreisen (und GoF) aufgrund sehr guter Geschäftsaussichten. Diese haben sich in der Krise z. T. nachhaltig eingetrübt, so dass doch flächendeckend Wertminderungen der GoF zu erwarten gewesen wären. Unsere Prüfungen haben hier -wie andere Analysen auch- jedoch offenbart, dass nur in vergleichsweise wenigen Fällen GoF abgeschrieben wurden. Dies wurde erreicht, indem für die Bewertung -verglichen mit den realen Umständen- sehr hohe Ergebnisdaten in zukünftigen Jahren eingeplant wurden.

Weitere Fehler aufgrund von Umfang und Komplexität des IFRS - Regelwerkes entstanden wie in den Vorjahren durch Mängel bei den geforderten sehr detaillierten Anhangangaben, im vielschichtigen Bereich latenter Steuern sowie bei der Konsolidierung. Zusammenfassend zeigen auch die Prüfergebnisse des Jahres 2009 wie auch in den Vorjahren, dass Fehler insbesondere in jenen Bereichen entstehen, wo das IFRS - Regelwerk sich durch besondere Komplexität auszeichnet (s. Bild 7). Im Jahr 2009 ist als weiterer Treiber für Abweichungen vom Regelwerk die wirtschaftlich schwierige Situation vieler Unternehmen als Folge der Rezession aufgetreten.

Auch die Langzeitanalyse zeigt, dass Umfang und Komplexität von IFRS die Haupttreiber für die festgestellten Fehler sind. Seit 1. Juli 2005 haben wir insgesamt mehr als 500 Prüfungen abgeschlossen; das sind mehr als die Hälfte aller kapitalmarktorientierten Unternehmen. Die Fehler im Bereich „Unternehmenserwerb und -verkauf“ nehmen mit 58 Einzelfehlern eindeu-

tig die Spitzenstellung ein, gefolgt von Fehlern im Bereich „Angaben Berichterstattung“ mit insgesamt 52 Einzelfehlern.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Rückkopplung der Prüfergebnisse an Standardsetzer

Die vorstehende Analyse zeigt: Die wichtigste Maßnahme zur Verringerung der bei den Enforcement - Prüfungen festgestellten hohen Fehlerquote liegt in der Vereinfachung der IFRS - Regeln. Dazu haben wir unsere Prüfergebnisse 2008 mit entsprechenden Kommentaren sowohl an die nationalen Standardsetzer (Deutscher Standardisierungsrat) als auch an den letztlich zuständigen und verantwortlichen internationalen Standardsetzer in London (IASB) weitergegeben. Allerdings sind bisher noch keine konkreten Schritte in Richtung Komplexitätsreduktion von IFRS zu erkennen. Lediglich im Bereich Finanzinstrumente gibt es aufgrund des massiven Drucks wegen der Finanzkrise erste Schritte, deren endgültiges Ergebnis noch abzuwarten bleibt.

3.2 Hinweise 2009 und Prüfungsschwerpunkte 2010

Auch wenn in einer Prüfung kein Fehler festgestellt wird, so geben wir doch in sehr vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise auf festgestellte nicht materielle Fehler, die für die künftige Rechnungslegung wesentlich werden können. Damit können Fehler in künftigen Abschlüssen vermieden werden. Die Häufigkeit der Hinweise (s. Bild 8) zeigt, dass auch hier die Abweichungen in Bereichen mit besonders hoher Komplexität des IFRS – Regelwerkes entstehen.

Vor Beginn eines neuen Kalenderjahres legen wir die Prüfungsschwerpunkte für das neue Jahr fest, die prinzipiell in jeder Stichprobenprüfung behandelt werden. Diese Prüfungsschwerpunkte sind wie bereits im Vorjahr durch die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt (s. Bild 9) und wurden im Oktober 2009 veröffentlicht, so dass Ersteller und Abschlussprüfer sich bei den Abschlüssen per Ende 2009 darauf einstellen können.

3.3 Fallbezogene Voranfragen (Pre-Clearance)

Seit November 2009 kann die DPR jetzt einzelne Voranfragen zu konkreten Bilanzierungsproblemen von kapitalmarktorientierten Unternehmen beantworten. Dieser Wunsch nach ei-

nem sogenannten Pre-Clearance ist seit längerem seitens der Ersteller an die DPR herangetragen worden. Unabdingbare Bestandteile einer solchen schriftlich zu stellenden Voranfrage sind ein hinreichend konkretisierter Sachverhalt, die vom Unternehmen vorgeschlagene bilanzielle Behandlung sowie eine Stellungnahme des Abschlussprüfers.

Sofern die DPR die Voranfrage annimmt, wird es im Regelfall zu einem Unternehmensgespräch bei der DPR kommen. Danach teilt die DPR ihre Auffassung dem Unternehmen mit. Auch wenn die DPR-Antwort aus juristischen Gründen nicht verbindlich sein darf, schafft dieses Verfahren eine gute Möglichkeit, das umfangreiche Wissen der Mitglieder der Prüfstelle aus über 500 Prüfungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung an die Unternehmen weiterzugeben. Mit diesem Verfahren können Fehler bereits bei der Abschlusserstellung vermieden und somit die präventive Funktion der DPR verstärkt werden.

4 Wirkungen der DPR

Die wichtigste Zielsetzung für das Enforcement ist, die Qualität der Rechnungslegung zu verbessern. Entscheidende Voraussetzung hierfür ist eine hohe Akzeptanz der DPR bei den Erstellern und Prüfern, am Kapitalmarkt sowie in der Öffentlichkeit.

4.1 Wirkungen bei Erstellern

Zu den Wirkungen der DPR bei den Erstellern gibt eine im Jahr 2009 vom Deutschen Aktieninstitut zusammen mit PricewaterhouseCoopers durchgeführte Befragung Aufschluss. Insgesamt zeigte diese Befragung eine hohe Zustimmung bei den Erstellern zur Arbeit der DPR und ihren Ergebnissen. Im Einzelnen: 89% der Befragten bestätigen der DPR und ihren Ergebnissen eine hohe Akzeptanz mit dahinter liegenden Beurteilungen wie „hohe Professionalität“ und „konstruktives Arbeiten“; 87% sehen einen großen Reputationsverlust bei Fehlerveröffentlichungen. Das zeigt die hohe Wirkung dieser vom Gesetz vorgesehenen Sanktion bei Fehlern. 34% der Befragten passen ihre Rechnungslegung nach einer DPR-Prüfung entsprechend an; bei einer Fehlerquote von 27% im Vorjahr zeigt auch dieser Wert, wie ernst die Prüfergebnisse der DPR genommen werden.

4.2 Wirkungen am Kapitalmarkt

Investoren betrachten veröffentlichte DPR-Fehlerfeststellungen als negatives Signal – auch diese Aussage weist darauf hin, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Sanktion von Fehlern Wirkung zeigt.

Kurzfristig (3 Tage nach der Fehlerveröffentlichung) sind die Auswirkungen einer Fehlerfeststellung auf den Börsenkurs eher gering: In einer Studie wurden Kursabschläge von 1,1% im Durchschnitt festgestellt. Dies ist wenig verwunderlich, da viele in der Fehlerveröffentlichung bekanntgegebene Mängel bereits vorab durch das Unternehmen selbst kommuniziert und korrigiert werden.

Langfristig (150 Tage nach der Veröffentlichung) sind gemäß dieser Studie stärkere Kursabschläge von bis zu 25% zu beobachten, was die Auswirkung von Fehlerfeststellungen am Kapitalmarkt deutlicher signalisiert.

4.3 Wirkungen in der Öffentlichkeit

Wie in den Vorjahren haben wir die Arbeit der DPR und ihre Ergebnisse im Jahr 2009 auf vielen einschlägigen Veranstaltungen für Betriebswirtschaft und Rechnungswesen vorgetragen und verbreitet (insgesamt rund 50 Vorträge von DPR-Mitarbeitern). Darüber hinaus haben wir unsere jeweils aktuellen Prüfergebnisse und wichtigsten Vorhaben der DPR auf zwei Pressekonferenzen im Januar und im Oktober veröffentlicht, mit sehr guter Resonanz in der Wirtschaftspresse und der einschlägigen Fachpresse.

5 Internationale Zusammenarbeit

Die Enforcement - Einrichtungen sind bisher alle national aufgestellt – globale Kapitalmärkte und global agierende Unternehmen verlangen jedoch nach entsprechend länderübergreifend aufgestellten, abgestimmten Enforcement - Einrichtungen. Hiervon sind wir, auch in Europa, noch sehr weit entfernt.

Im Rahmen von CESR bestehen die „European Enforcement Coordination Sessions“ (EECS), bei denen sich die Enforcement – Experten aller europäischen Länder etwa alle zwei Monate treffen. Hier werden im Schwerpunkt IFRS - Anwendungsfälle diskutiert, die von länderübergreifendem Interesse sind. Ziel hierbei ist die einheitliche Auslegung von IFRS -

Vorschriften sowie auch der Austausch erster Erfahrungen mit der Anwendung von neuen IFRS-Vorschriften in Europa.

Das große Feld der Harmonisierung von Enforcement - Prozessen und -Strukturen bleibt jedoch unbearbeitet. Hierfür ist die EECS nicht aufgestellt, und es bleibt abzuwarten, ob die beschlossene Einrichtung von europäischen Aufsichtsagenturen eine Harmonisierung bei der Durchführung von Enforcement-Verfahren bewirken kann. Die Strukturen des Enforcement sind in Europa sehr verschieden: neben rein staatlichen Institutionen (z.B. Frankreich) gibt es kombinierte privatrechtliche/staatliche Einrichtungen (z.B. Deutschland) und rein privatrechtliche Strukturen (z.B. Großbritannien). Dem liegen völlig unterschiedliche nationale Gesetze für das Enforcement zugrunde, die auch zu völlig verschiedenen Prozessen und Aufgabenumfängen der nationalen Bilanzkontrollen führen. Dies kann zu erheblichen Nachteilen für Unternehmen mit Börsennotierung in mehreren Ländern führen. Um diese Nachteile zu begrenzen und um einen tiefer gehenden Erfahrungsaustausch über Enforcement - Prozesse zu erreichen, führen wir gemeinsam mit der BaFin die bilateralen Gespräche mit einzelnen Enforcern in Europa fort, z.B. mit den jeweiligen Einrichtungen in Großbritannien, Spanien und der Schweiz.

6. Ressourcen der DPR

Die Kosten für das zweistufige Enforcement wurden für 2009 mit 7,7 Mio. EUR geplant, davon 6,0 Mio. EUR für die DPR. Diesen Plan konnten wir mit einem Wert von 4,9 Mio. EUR um rd. 1 Mio. EUR unterschreiten. Allerdings lagen wir bei der DPR um 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahr (4,5 Mio. EUR). Dies war im Wesentlichen bedingt durch die oben erwähnten sehr aufwendigen Prüfungen in diesem Jahr, in dem wir erstmals in größerem Umfang externe Prüfungskapazitäten zugekauft haben.

Im abgelaufenen Jahr hatten wir die erste planmäßige größere Fluktuation bei den Mitgliedern der Prüfstelle zu bewältigen, da im Jahr 2009 viele der 4-Jahresverträge der Mitglieder der Prüfstelle ausgelaufen sind. Fünf Mitglieder der Prüfstelle von 16 (als Vollzeitbeschäftigte gerechnet) haben uns verlassen, davon sind zwei in Pension gegangen und drei haben anspruchsvolle Aufgaben in der Wirtschaft übernommen. Um unsere Personalkapazität zu halten, haben wir entsprechend fünf Mitarbeiter wiederum mit befristeten Verträgen neu eingestellt. Die neuen Kollegen wurden schnell und erfolgreich integriert.

7. Ausblick

Wir wollen die präventiven Aufgaben der DPR weiter stärken. Dabei wird jetzt das neue Verfahren der fallbezogenen Voranfragen helfen. Darüber hinaus wollen wir den Standardsetzern verstärkt unsere Prüfergebnisse und Analysen zur Verfügung stellen mit dem klaren Ziel einer Vereinfachung der IFRS bei künftigen Weiterentwicklungen der Standards.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird auch noch auf die Jahres- und Konzernabschlüsse 2009 erhebliche Auswirkungen haben. Mit unseren Prüfungsschwerpunkten 2010 (s. Bild 9) haben wir diesen zu erwartenden Risiken in der Finanzberichterstattung Rechnung getragen.

Darüber hinaus wollen wir die bilateralen Gespräche mit europäischen Enforcern fortsetzen, um auf diesem Wege die Harmonisierung der Prozesse und Strukturen graduell voranzutreiben.

Auch im Jahr 2009 konnten wir unsere Arbeit nur deshalb so erfolgreich fortsetzen, weil wir wiederum auf die gute Unterstützung von vielen Seiten zählen konnten. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle in besonderer Weise bedanken: Bei den geprüften Unternehmen, den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJ und BMF sowie insbesondere der BaFin, dem DRSC, den WP-Gesellschaften, dem IDW und der WPK. Der besondere Dank gilt auch den Mitgliedern der Prüfstelle und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets exzellente fachliche Arbeit.

**DEUTSCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG
FINANCIAL REPORTING ENFORCEMENT PANEL**

Anlagen zum Tätigkeitsbericht 2009

Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote (in %)

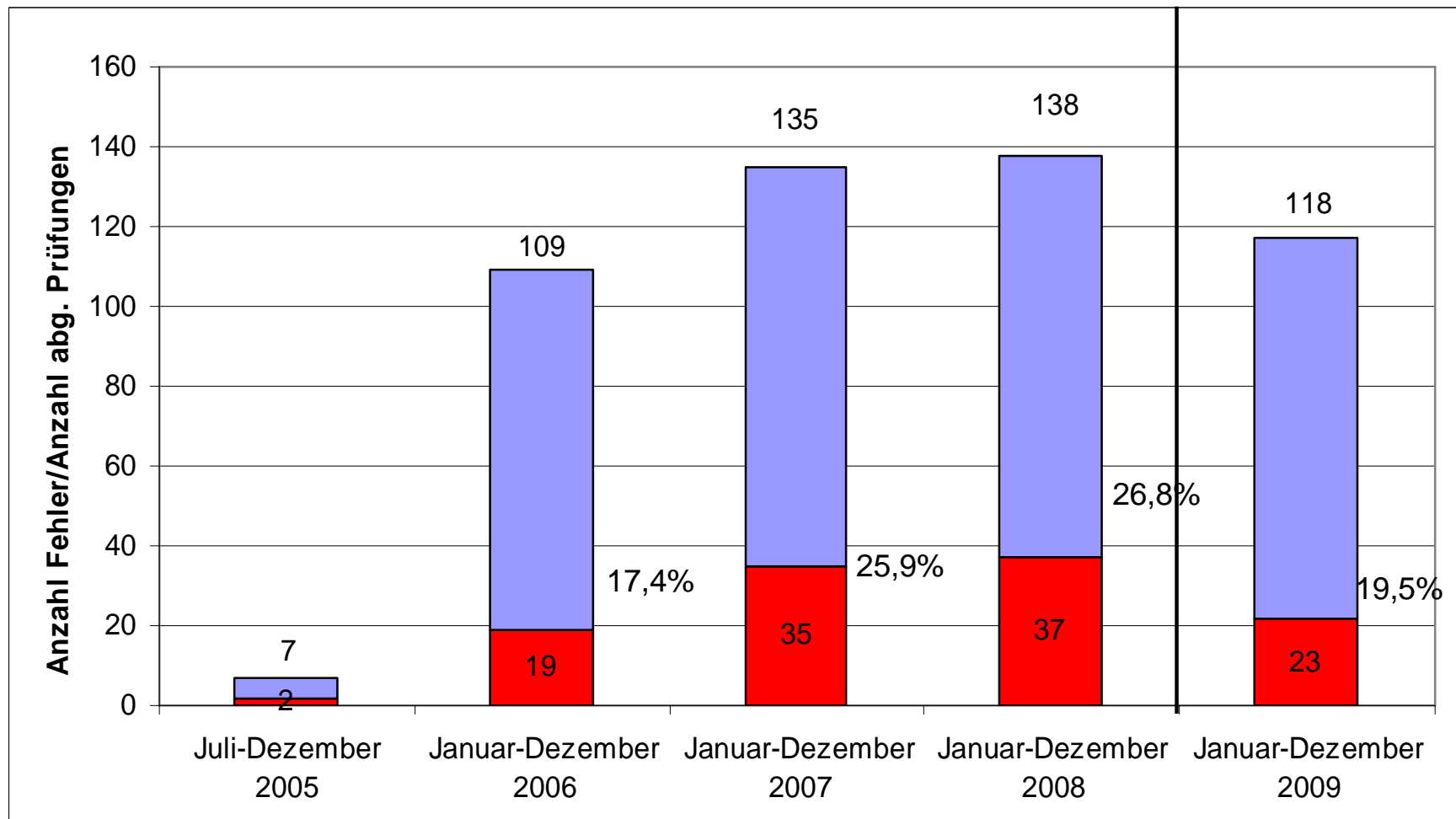


Bild 2: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote (in %) (2009)

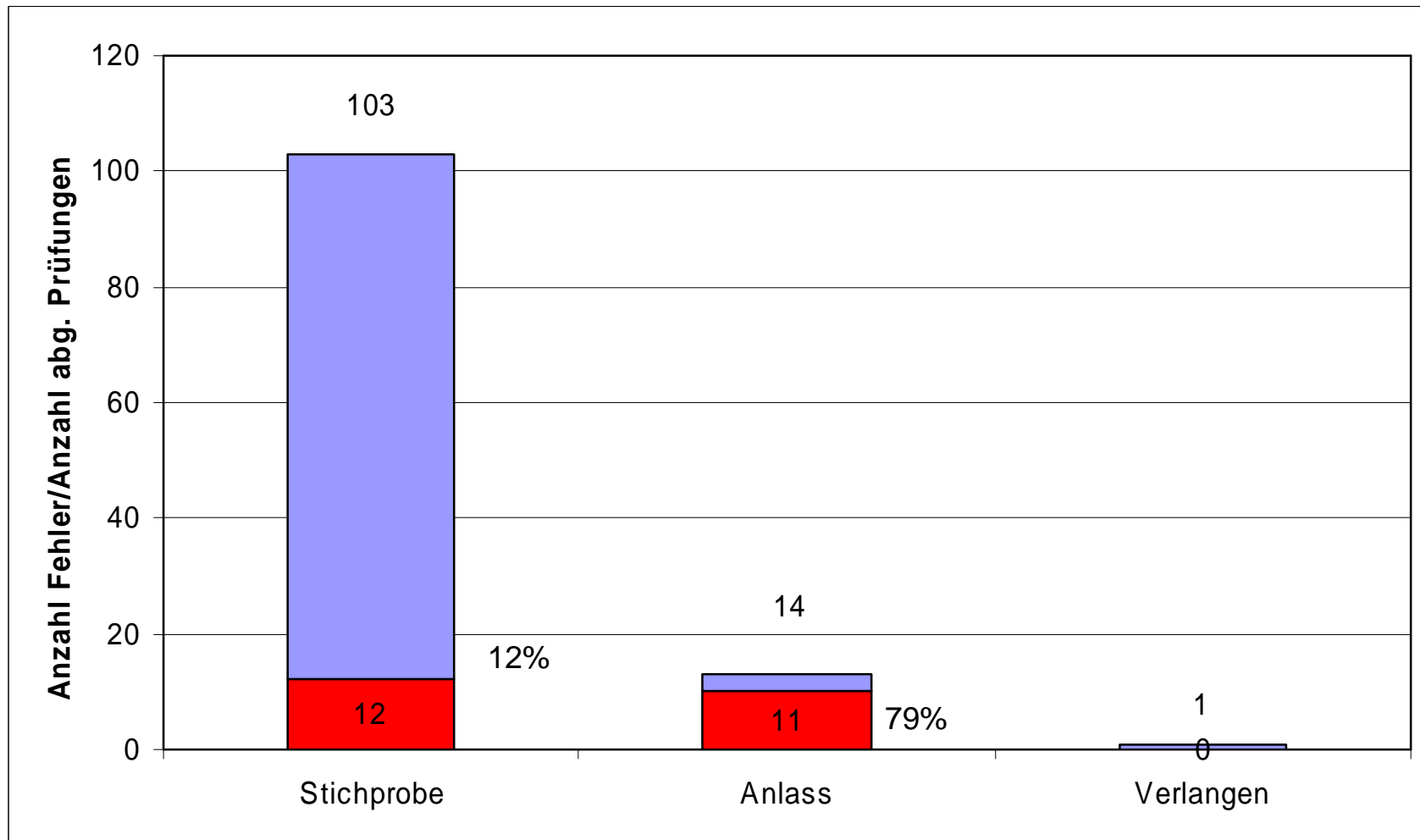
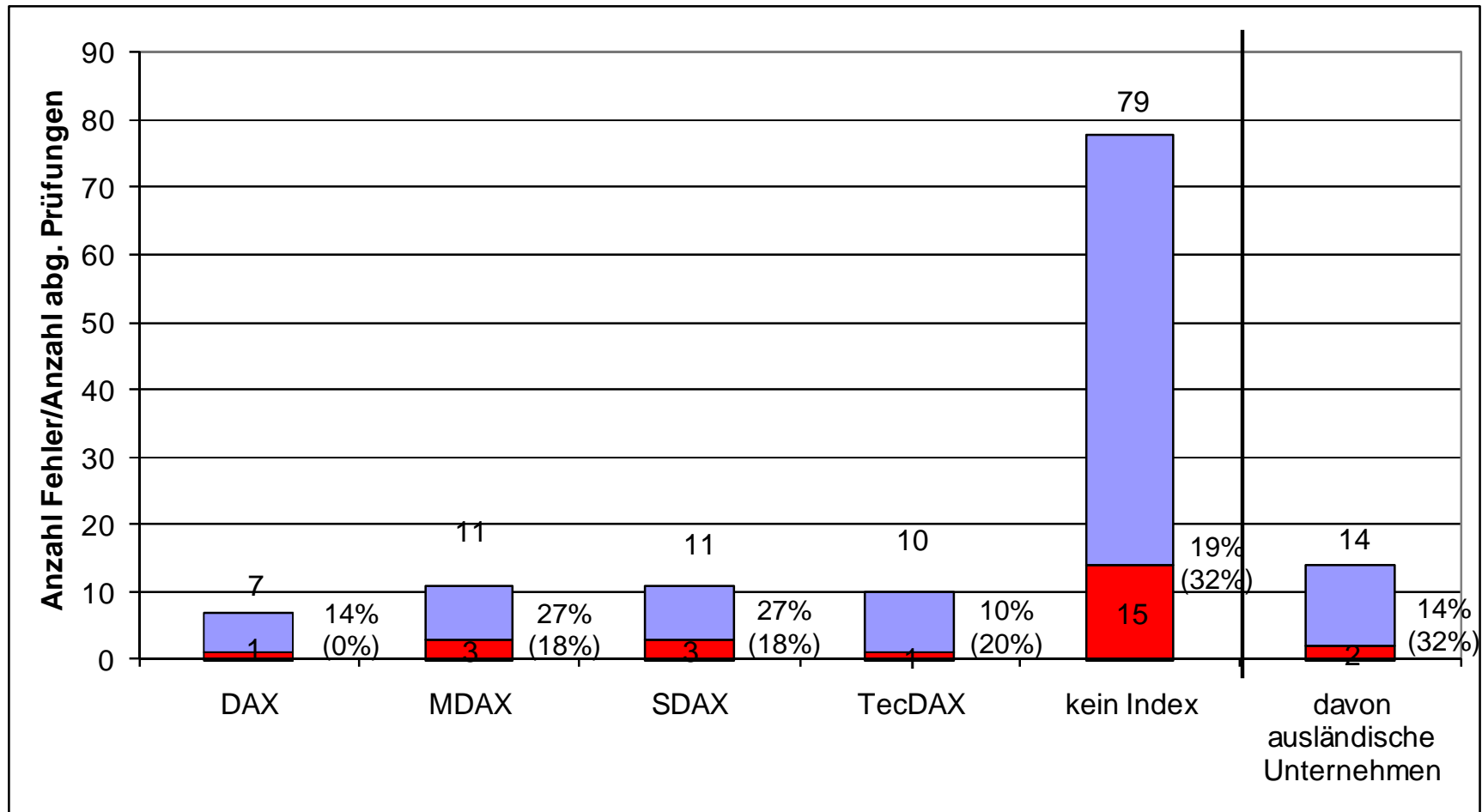


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes, Fehlerquote (in %) (2009)



() = Vorjahreswert

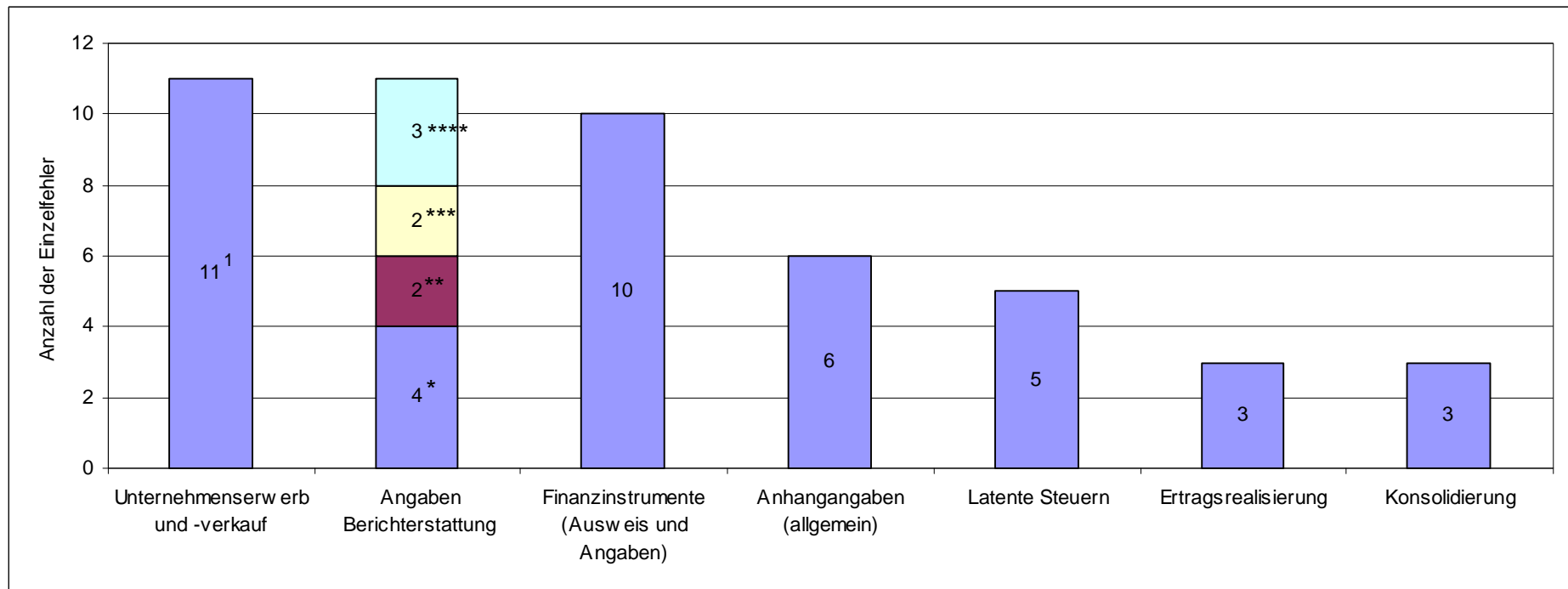
Bild 4: Entwicklung der Zustimmungsquote bei Fehlerfeststellungen der DPR

	2006	2007	2008	2009
Zustimmungsquote der Unternehmen in % bei Fehlerfeststellungen der DPR	52	80	82	78

Bild 5: Ergebnisse der 2. Stufe (BaFin) im Jahr 2009

o Abgeschlossene Verfahren bei der BaFin: (ohne Fälle, wo die Mitwirkung verweigert wurde)	36
o davon unverändert Fehlerfeststellung	36 (= 100%)
o davon veröffentlicht	35 (= 97%)

Bild 6: Häufigste Fehlerarten (2009)



¹ PPA, Goodwill, Informationen, Discontinued Operations, Impairment Test

**** Segmentberichterstattung

*** Angaben zu nahe stehenden Personen oder Unternehmen

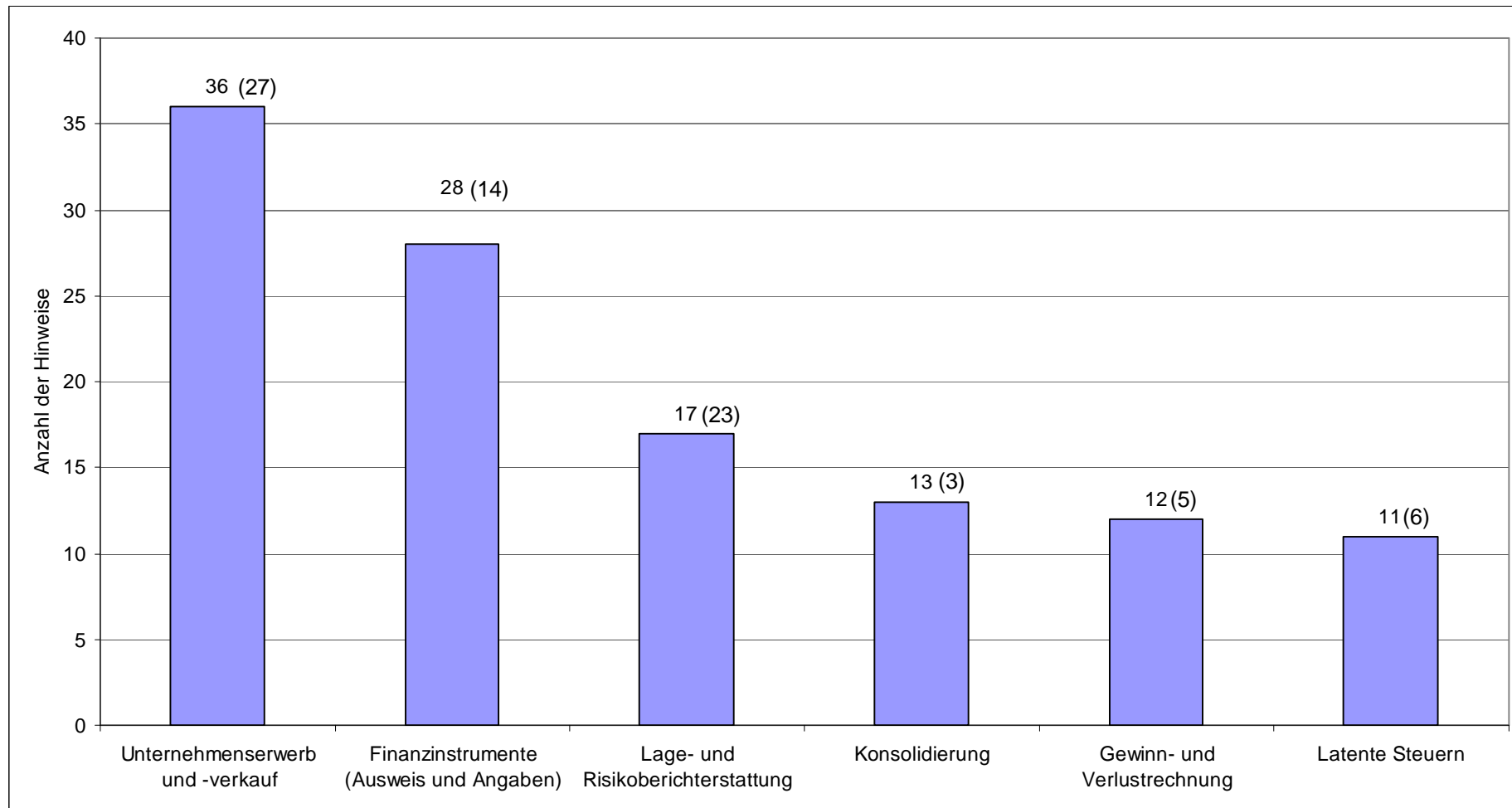
** EK-Veränderungsrechnung und Steuerüberleitungsrechnung

* Risiko- und Prognoseberichterstattung

Bild 7: Hauptursachen für Fehler

- o **Umfang und Komplexität der IFRS**
- o Wirtschaftliche Situation der Unternehmen
- o gelegentlich Unkenntnis der Standards
- o einige wenige „schwarze Schafe“

Bild 8: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen (2009)



() = Vorjahreswert

Bild 9: Prüfungsschwerpunkte 2010

1. Unternehmenserwerbe und damit verbundene Kaufpreisallokationen, Bewertungen und Anhangangaben
2. Überprüfung der Werthaltigkeit von materiellen und immateriellen Vermögenswerten inkl. Goodwill im Hinblick auf die Konjunkturaussichten (einschließlich nachvollziehbarer Dokumentation, Anhangangaben)
3. Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Anhangangaben zu Bewertungsprämissen und -änderungen sowie IFRS 7-Angaben
4. (Konzern-) Lagebericht einschließlich Risiko- und Prognoseberichterstattung (unter besonderer Berücksichtigung des DSR-Hinweises vom 27. März 2009)
5. Segmentberichterstattung nach IFRS 8
6. Anhangangaben zu Bewertungsprämissen bei geschätzten Werten in der Rechnungslegung und der damit verbundenen Unsicherheit im Abschluss, beispielsweise bei der Bewertung der Immobilien zum Fair Value (IAS 40.75d) und der Bewertung von Pensionsverpflichtungen (IAS 19.120 A)
7. Darstellung und Erläuterung wesentlicher finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Financial Covenants (§ 315 Abs. 1 HGB, DRS 15, DRS 5; IFRS 7.18 f. und IFRS 7.31)